

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5.072	42R8755.07	2 Ø57 Ø76	57	Kunststoff	750	2145	06//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
 Zubehör : ZP-NR. 50704
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
 120 Nm für Typ : 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	77 - 118	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		77 - 147	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75 - 85	215/40R18 85	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		75 - 110	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/40R18 88Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
		75 - 195	225/40R18 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		142	225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 121	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	
			225/40R18 92Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 147	225/40R18 92	51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		96 - 188	225/40R18 92 M+S		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	225/40R18 88W	5FE; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 92	51J	
		74 - 162	225/40R18 92 M+S		
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 120	225/40R18 88W	5FE; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 92	51J	
		75 - 188	225/40R18 92 M+S		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	320	235/45R18 98	51G; 52J	Nur AUDI S6; Allradantrieb; Limousine u. Kombi; 10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74P; 744; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 171	235/50R18	51G; 51S	nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; 76O
		154 - 331	235/50R18	51G; 52J	
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 171	235/50R18	51G; 51S	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; 76S
		154 - 257	235/50R18	51G; 52J	

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 4 von 14

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EXEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*..	75 - 125	215/40R18 89W	51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; 76T
		75 - 147	215/40R18 89Y	51J	
			225/40R18 92	11A; 22H	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		63 - 147	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
1P	e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/40R18 89	11A; 22P; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		63 - 125	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 5 von 14

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22Q; 24J; 24M; 51J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	103 - 118	225/40R18 92	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/45R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	225/40R18 88	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		74 - 142	225/40R18 92	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*..	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 24J; 24M	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,
 für Typ : 13; 1F; 1K; 1T; 2K; 3B; 3C; 3D; 5N; 1KM; 1KP; 2KN; 3BG

Zubehör : ZP-NR. 50704

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm,
 für Typ : 7DB; 7DW; 7DZ; 7DWA; 7DZA

Zubehör : ZP-NR. 50792

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 13; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3C;
 3D; 5N
 160 Nm für Typ : 7DZ; 7DZA
 180 Nm für Typ : 7DB; 7DW; 7DWA

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	50 - 103	245/45R18 100	VE1; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 367; 5KA; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
7DW	e1*96/79*0066*.. e1*98/14*0066*..		245/45R18-96	VE1; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 367; 5IE; 54A	
7DWA	e1*98/14P0120*..				
7DZ	e1*97/27*0095*.. e1*98/14*0095*..	65 - 150	245/45R18 100	VE1; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 367; 5KA; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74P
7DZA	e1*98/14P0143*..		245/45R18 96	VE1; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 367; 5IE; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22L; 22P; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72I; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		85 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22L; 22P; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	215/40R18 89	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72I; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72I; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
		55 - 169	215/40R18 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
		55 - 184	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22P; 24C; 24D; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72I; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		59 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		55 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 5FM	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/40R18 88W	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
		75 - 147	225/40R18 92	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	225/40R18 88	51J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; 76O; 76T

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	235/45R18 94	11A; 24M; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/45R18 96	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	75 - 103	225/40R18 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	225/40R18 92	VB0; 11A; 22F; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	225/40R18 92	VB0; 11A; 22F; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; VB2
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	77	225/40R18 92	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
 Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
 Stand: 03.08.2009



Seite: 9 von 14

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	51 - 103	225/40R18 92	11A; 22B; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320				nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*..	81 - 110	225/40R18-88W	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
		81 - 142	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
3B	e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*..	66 - 110	225/40R18-88W	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
		66 - 142	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*..	74 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E;
		74 - 142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5FE	72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..	165 - 246	235/50R18	51G	nicht V10 Diesel;
		177	245/45R18 96	51E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*..	66 - 103	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
		66 - 110	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 125	225/40R18 92	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
Stand: 03.08.2009



Seite: 10 von 14

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
Stand: 03.08.2009



Seite: 11 von 14

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24I) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875

Stand: 03.08.2009



Seite: 12 von 14

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875
Stand: 03.08.2009



Seite: 13 von 14

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0526-04-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45822

ANLAGE: 34

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R875

Stand: 03.08.2009



Seite: 14 von 14

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.